

**MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**  
**GEGRÜNDET 1913**

**Stadtwerke Wittlich**

**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Entwurf

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG .....	3
B. LAGE DES UNTERNEHMENS .....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	5
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS .....	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG .....	14

Entwurf

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang 2022
4. Lagebericht 2022
5. Rechtliche Grundlagen
6. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

**Stadtwerke Wittlich**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -**  
(im Folgenden „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderter Bericht) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, Wittlich.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. LAGE DES UNTERNEHMENS**

### **Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 678 nach einem Jahresgewinn von TEUR 548 im Vorjahr ab.
- Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 84,2 % (Vorjahr: 79,5 %).
- Der Finanzmittelbestand, bestehend aus den Verrechnungskonten bei der Stadtkasse, beträgt TEUR 821 (Vorjahr: - TEUR 1.243).
- Bei einer gesunkenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (- 11.029 m<sup>3</sup>) und einer Senkung der Schmutzwassergebühr auf EUR 1,90 je m<sup>2</sup> (Vorjahr: EUR 1,94 je m<sup>2</sup>) sind die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 gesunken. Bei einem leichten Anstieg der veranlagten Flächen (+ 2.368 m<sup>2</sup>) bei einem gleichbleibenden Beitragssatz (EUR 0,19 je m<sup>2</sup>) blieben die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser nahezu unverändert.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die für das Wirtschaftsjahr 2023 kalkulierte Schmutzwassergebühr von EUR 1,98 je m<sup>3</sup> wird nach Angaben der Werkleitung kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartet die Werkleitung bei stabilen Umsatzerlösen und Materialaufwendungen einen Jahresgewinn von TEUR 529.
- Die Werkleitung führt aus, dass sich die Risiken aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2022 auswirken. Die Werkleitung rechnet mit konstanten Wasserverkäufen und aufgrund der daraus resultierenden Schmutzwassermenge mit entsprechenden Umsatzerlösen.
- Erste Prognosen im Jahr 2023 zeigen, dass bei einer stabilen Erlössituation im Bereich der Umsatzerlöse im Bereich der bezogenen Leistungen und des Materialaufwands (Reparaturmaterial, chemische Zusatzstoffe, Entsorgung von Klärschlamm) die erwarteten Preissteigerungen in Folge der weltwirtschaftlichen Entwicklungen (Ukraine-Krise, Lieferketten, Energie- und Rohstoffmärkte) nicht in vollem Umfang eingetreten sind.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 7. November 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach      gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer“

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO durch den Werkleiter um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 1. August bis 7. November 2023 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen mit Abschreibungen, Zugängen und Abgängen,
- Veranlagung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge,
- Beachtung der Vorschriften des KAG.

Von der Stadt Wittlich wurde eine Bestätigung der Verrechnungskonten bei der Stadtkasse für die einzelnen Betriebszweige eingeholt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus diesen Bereichen ergab.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 13. Dezember 2022 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO**

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 7. November 2023



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Dreßler  
Wirtschaftsprüfer





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022**

	€	€	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse		4.593.476,41	4.530.532,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.822,83</u>	<u>10.386,89</u>
		4.597.299,24	4.540.919,57
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.114,52		555.546,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>492.215,41</u>	1.095.329,93	372.650,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	645.003,27		618.102,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 51.589,35 (Vorjahr: € 48.673,25)	<u>178.881,60</u>	823.884,87	171.831,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.549.643,57	1.828.831,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		242.720,12	211.256,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	61,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>206.821,74</u>	<u>234.044,97</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+678.899,01	+548.717,45
10. Sonstige Steuern		<u>481,87</u>	<u>455,57</u>
11. Jahresgewinn		<u>678.417,14</u>	<u>548.261,88</u>

Anhang 2022



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-  
einrichtung

## Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten fanden die Bestimmungen des § 255 HGB Anwendung. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung).

Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Rabatte und Skonti wurden berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit erforderlich, Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Wertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, festgesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ist ein Zuschuss des Kreises Bernkastel-Wittlich für Abwassersammlungsanlagen der Straßenbaumaßnahme Südtangente (K44) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 3,00 % des Zuführungsbetrages jährlich aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Im Übrigen blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zu Positionen  
der Bilanz der Abwasser-  
beseitigungseinrichtung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagen-  
nachweis dargestellt.

Entwurf

**ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2022**  
**- Betriebswohlf. Abwasserbereinigungsanlage -**

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand Z		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen/Verbüchungen		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Umbuchungen		Endstand		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Absch.-Restbuchwert		
	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																											
2. Baukostenzuschüsse																											
Summe 1																											
<b>II. Sachanlagen</b>																											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsf., Betriebs- und anderen Bauten																											
- Grundstücke und Bauten																											
- Aussenanlagen																											
Summe																											
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten																											
Summe 2																											
3. Abwasserbehandlungsanlagen																											
- Zentrale Kläranlage																											
- Kläranlagen																											
Summe 3																											
4. Abwassersammelanlagen																											
- Verbindungsammler																											
a) Schmutzwasser																											
b) Niederschlagswasser																											
c) Mischwasser																											
- Sammler in der Ortslage																											
a) Schmutzwasser																											
b) Niederschlagswasser																											
c) Mischwasser																											
- Hausanschlüsse																											
a) Schmutzwasser																											
b) Niederschlagswasser																											
c) Mischwasser																											
- Pumpwerke																											
Regenüberlaufwerke																											
Summe 4																											
Summe																											
Summe 1+2+3+4																											

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung-

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2022 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Anfangsstand 01.01.2022 EURO	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EURO	Umbuchungen EURO	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	am Ende des Wirtschafts- jahres EURO	am Ende des vorangeg. Wirt- schaftsjahres EURO	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v.H.	v.H.	
																	2
<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>																	
- Werkstatt- u. Lager- einrichtung	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0		
- Geräte und Werkzeuge	89.093,65	5.282,83	906,73	0,00	93.469,75	78.716,85	1.301,10	0,00	906,73	79.111,22	14.358,53	10.376,80	1,4	15,4			
- Fuhrpark	49.246,90	0,00	0,00	0,00	49.246,90	49.246,90	0,00	0,00	0,00	49.246,90	0,00	0,00	0,0	0,0			
- Büroeinrichtung	93.858,12	15.154,31	0,00	0,00	109.012,43	81.417,77	4.603,55	0,00	0,00	86.021,32	22.991,11	12.440,35	4,2	21,1			
- Geringwertige Anlagegüter Anlagenpool	63.066,21	6.313,34	0,00	0,00	69.382,55	51.492,65	5.871,46	0,00	0,00	57.364,11	12.018,44	11.576,56	8,5	17,3			
- Geringwertige Anlagegüter	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	0,00	0,00	0,0	0,0			
Summe 5	321.290,19	26.750,48	906,73	0,00	347.133,94	286.896,48	11.776,11	0,00	906,73	287.765,86	49.368,08	34.393,71	3,4	14,2			
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>																	
	2.859.395,00	1.239.962,00	0,00	-1.675.957,00	2.423.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.423.400,00	2.859.395,00	0,0	100,0			
<b>III. Finanzanlagen</b>																	
<b>1. Sonstige Ausleihungen</b>																	
- Klärschlamm-Fonds	29.890,14	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.890,14	29.890,14	0,0	100,0			
<b>2. Sonstige Beteiligungen</b>																	
- KRT AöR	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,0	100,0			
<b>INSGESAMT (Summe 1 - 7)</b>	83.221.597,68	2.074.405,41	14.895,68	0,00	85.281.107,41	48.173.275,93	1.549.643,57	0,00	14.895,68	48.708.023,82	35.573.063,59	35.048.321,75	1,8	41,7			

**Zusammensetzung des Zuganges und der  
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2022**

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	0,00	0,00	0,00
2. Baukostenzuschuss	2.733,33	0,00	2.733,33
3. Zuschuss BGA	2.581,26	0,00	2.581,26
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Abwassersammlungsanlagen			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Industriegebiet III Nord	-66.654,24	557.710,00	491.055,76
- NBG In der Spitz	55.102,43	101.601,00	156.703,43
- Zur Weilersiedlung (Nachaktivierung)	4.706,41	0,00	4.706,41
b) Erneuerungen			
- Bergweilerweg (Nachaktivierung)	-58.736,17	0,00	-58.736,17
- Gutenbergstraße (Nachaktivierung)	9.560,24	0,00	9.560,24
c) Hausanschlüsse (61 Neuanschlüsse, 0 Erneuerungen)	175.254,08	0,00	175.254,08
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Industriegebiet III Nord	186.989,81	732.574,00	919.563,81
- NBG In der Spitz	80.933,69	256.529,00	337.462,69
- Zur Weilersiedlung (Nachaktivierung)	2.076,86	0,00	2.076,86
b) Erneuerungen			
- Bergweilerweg (Nachaktivierung)	-34.695,47	0,00	-34.695,47
- Gutenbergstraße (Nachaktivierung)	13.311,94	0,00	13.311,94
- Regenüberlaufbecken	0,00	16.851,00	16.851,00
Übertrag	373.164,17	1.665.265,00	2.038.429,17



	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	373.164,17	1.665.265,00	2.038.429,17
c) Hausanschlüsse (40 Neuanschlüsse, 0 Erneuerungen)	122.655,89	0,00	122.655,89
- Mischwassersammler			
a) Erneuerungen			
- Maximinstraße (Nachaktivierung)	311.872,87	10.692,00	322.564,87
c) Hausanschlüsse (0 Neuanschlüsse)	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.750,48	0,00	26.750,48
5. Anlagen im Bau			
-Umbuchungen-			
- Regenwassersammler			
Erweiterungen			
- Industriegebiet III Nord	0,00	-732.574,00	-732.574,00
- NBG In der Spitz	0,00	-256.529,00	-256.529,00
- Schmutzwassersammler			
Erweiterung			
- Industriegebiet III Nord	0,00	-557.710,00	-557.710,00
- NBG In der Spitz	0,00	-101.601,00	-101.601,00
- Mischwassersammler			
Erneuerungen			
- Maximinstraße	0,00	-10.692,00	-10.692,00
- Regenrückhaltebecken			
- RÜB Neuerburg	0,00	-16.851,00	-16.851,00
-Zugänge-			
- Schmutzwasserkanal			
b) Erneuerungen			
- Trierer Landstraße	15.121,00	0,00	15.121,00
- Mozartstraße	1.130,00	0,00	1.130,00
- Regenwassersammler			
a) Erneuerungen			
- Trierer Landstraße	30.094,00	0,00	30.094,00
- Mischwassersammler			
Erneuerungen			
- Berlinger Straße	270.796,00	0,00	270.796,00
- Abwasserbehandlungsanlagen			
- Erneuerung/Erweiterung ZKA	922.821,00	0,00	922.821,00
	<u>2.074.405,41</u>	<u>0,00</u>	<u>2.074.405,41</u>

## Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.148,39	0,00	91.148,39
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.895.769,65	0,00	7.895.769,65
Forderungen an Gebietskörperschaften	8.156,86	0,00	8.156,86
Sonstige Vermögensgegenstände	6.583,04	0,00	6.583,04
	<u>8.001.657,94</u>	<u>0,00</u>	<u>8.001.657,94</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit Euro 25.882,11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

## Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2022 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Stammkapital	5.113.000,00	0,00	0,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.208.522,85	62.247,00	0,00	3.270.769,85
Allgemeine Rücklage	15.273.144,18	548.261,88	0,00	15.821.406,06
Jahresgewinn	548.261,88	678.417,14	548.261,88	678.417,14
	<u>24.142.928,91</u>	<u>1.288.926,02</u>	<u>548.261,88</u>	<u>24.883.593,05</u>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2021 über Euro 548.261,88 wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 13. Dezember 2022 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Über den Jahresgewinn 2022 in Höhe von Euro 678.417,14 hat der Stadtrat zu beschließen. Er wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2022 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 Euro	Entnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Nachzugewährnder Urlaub und Freizeitausgleich	27.500,00	27.500,00	0,00	34.700,00	34.700,00
Prüfungskosten	11.400,00	11.400,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Interne Abschlusskosten	27.200,00	27.200,00	0,00	27.900,00	27.900,00
Aufbringung Klärschlamm	30.000,00	30.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	5.300,00	530,00	0,00	630,00	5.400,00
	<u>108.400,00</u>	<u>103.630,00</u>	<u>0,00</u>	<u>124.230,00</u>	<u>129.000,00</u>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der  
Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

---

Verbindlichkeitspiegel	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro	Euro
Kreditinstitute	882.934,85	1.632.281,64	3.911.161,68	6.426.378,17
Lieferungen und Leistungen	257.869,84	0,00	0,00	257.869,84
Einrichtungsträger	14.610,03	0,00	0,00	14.610,03
Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	80.078,46	0,00	0,00	80.078,46
	<u>1.235.493,18</u>	<u>1.632.281,64</u>	<u>3.911.161,68</u>	<u>6.778.936,50</u>

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungs- einrichtung	Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2021	2022
		Euro	Euro
	Schmutzwassergebühren	2.698.603,41	2.624.801,38
	Oberflächenwassergebühr (Wiederkehrende Beiträge)	830.781,42	831.231,98
	Straßenoberflächenentwässerung	304.000,00	319.000,00
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	554.799,00	615.227,00
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
	Nebenerlöse	98.460,74	173.725,83
	Umsatzkorrekturen Vorjahre	-966,19	8.718,36
	periodenfremde Umsatzerlöse	30.065,08	7.848,86
	Kostenanteil Aufnahme oberirdischer Gewässer	1.866,22	0,00
		<u>4.530.532,68</u>	<u>4.593.476,41</u>

Es entfallen auf	Schmutzwasser- gebühr		Oberflächenwasser- entgelt	
	T€		T€	
	2021	2022	2021	2022
Haushalte	1.396	1.383	321	324
Gewerbe / Industrie	889	908	409	411
Öffentl. und sonstige Einrichtungen	414	333	101	96
	<u>2.699</u>	<u>2.624</u>	<u>831</u>	<u>831</u>

## Mengen- und Tarifstatistik

zu Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2021		2022			
	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwasser- gebühr	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwasser- gebühr
	Euro m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Euro	Euro m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Euro
1. Haushalte	1,94	719.684	1.396.186,96	1,90	728.033	1.383.262,70
2. Gewerbe / Industrie (Rohabwasser)	1,94	407.622	790.786,30	1,90	423.184	804.050,36
	2,33	41.983	97.820,39	2,32	44.831	104.007,92
3. Öffentliche und sonstige Einrich- tungen	1,94	213.304	413.809,76	1,90	175.516	333.480,40
		1.382.593	2.698.603,41		1.371.564	2.624.801,38

zu Erlöse aus Oberflächenwasserentgelten

	2021			2022		
	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks- einleiter	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks- einleiter
	Euro m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Euro	Euro m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Euro
1. Haushalte	0,19	1.691.198	321.327,31	0,19	1.706.511	324.237,59
2. Gewerbe / Industrie	0,19	2.151.869	408.855,19	0,19	2.162.355	410.847,33
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	0,19	529.468	100.598,92	0,19	506.037	96.147,06
		4.372.535	830.781,42		4.374.903	831.231,98

Personal

Mit Stand 31.12.2022 waren 55 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Angestellte (Verwaltung)

1 Arbeiter (Bauhof)

Erhöhung: 1 Arbeiter (Bauhof)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige						
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungs-einrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung
		%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	25	36	8	30	1	0
2. Angestellte	1	40	40	10	5	3	2
	3	50	50	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0
	1	40	40	0	20	0	0
	1	0	0	0	0	100	0
	1	0	0	70	20	0	10
	1	41	41	15	0	2	1
	1	0	85	0	15	0	0
	1	0	0	0	100	0	0
	1	0	25	0	75	0	0
	1	0	0	70	30	0	0
	1	45	45	5	0	3	2
	1	41	46	10	0	2	1
	1	35	40	5	0	20	0
1	35	38	5	20	1	1	
1	40	40	20	0	0	0	
3. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0
	5	0	100	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0
	1	0	0	95	0	5	0
4. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0
5. Auszubildende	1	100	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0
Gesamt	55						



		<u>2021</u>	<u>2022</u>
		Euro	Euro
Personalaufwand	Löhne für Arbeiter (einschl. Aushilfen)	222.664,51	204.928,55
	Vergütung für Angestellte	395.438,05	440.074,72
	Besoldung Beamte	0,00	0,00
	Sozialversicherung Arbeiter	45.096,68	42.148,11
	Sozialversicherung Angestellte	72.973,36	80.125,61
	Zusatzversorgung Arbeiter	16.853,46	15.923,93
	Zusatzversorgung Angestellte	30.599,34	35.665,42
	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.220,45	0,00
	Unterstützung und Beihilfen	<u>5.087,81</u>	<u>5.018,53</u>
			<u><u>789.933,66</u></u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts des versicherten Arbeitnehmers zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 645.003,27 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmaligen Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter/Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversicherungsbeiträge enthalten.

---

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>Euro</u>
Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderung	200,00
Stromkostenerstattungen Vorjahre	458,69
Nachz. SW-Gebühren/OFW-Gebühren Vorjahre	16.567,22
Sonstiges	67,69
	<u>17.293,60</u>
 <u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	514,33
Nebenkosten Verwaltungsgebäude	462,45
Wertberichtigung/Ausbuchung von Forderungen	511,58
Abrechnung Zeiterfassung Vorjahre	315,99
Miete AVAYA Telefonanlage Vorjahre	426,51
Aufl. externe Rückstellung Prüfungskosten	1.035,50
Sonstiges	698,41
	<u>3.964,77</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner 01.01.2022	19.345
Abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
Abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	<hr/>
Entgeltpflichtige Einwohner	<u>19.345</u>

	2022	
	T€	Euro/E
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.853	95,79
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	2.076	107,32
Entgeltaufkommen Einwohner	2.175	112,43
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen Euro 5.237.000.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Mietkosten in Höhe von Euro 7.286,89 abgerechnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 12.000,00 Euro. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

**zu Festgesetzte Abwasserentgelte**

	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,95	2,00	1,94	1,90
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	0,21	0,19	0,19	0,19
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben - je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	19,26	20,69	20,69	20,67
Einmalige Beiträge - Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
- Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB <sub>5</sub> /d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabeinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts/d) für die Schlammbehandlung je Maßstabeinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabeinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen betragen Euro 55.929,81. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr Euro 696,00.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer                      Vertreter: Martin Kurzweil

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch  
Erste Beigeordnete Elfriede Meurer  
Beigeordnete Elfriede Marmann  
Beigeordneter Michael Wagner

MitgliederVertreter

Rm. Martin Poth

Am. Andreas Rach

Rm. Dr. Michael Praeder

Am. Carlo Bauer

Rm. Jürgen Vellen

Rm. Magdalena Zelder

Rm. Jürgen Junk

Am. Hermann Josef Krämer

Rm. Hans-Peter Pesch

Rm. Erika Werner

Mitglieder

Am. Uwe Werner

Rm. Olaf Röder

Am. Nikolaus Weber-Kadner

Rm. Stephan Lequen

Am. Stefan Kiewel

Am. Hellmuth Wagner

Vertreter

Am. Benjamin Mehrfeld

Am. Lena Werner

Rm. Judith Teichmann

Am. Jörg Jochems

Am. Alexander Servatius

Rm. Markus Blasweiler

**Beschäftigtenvertreter**

Am. Martin Kurzweil

Am. Rudi Hammann

Am. Heiko Trierweiler

Am. Jürgen Jakobs

Am. Robin Becker

Am. Berthold Steckel

Am. Ralf Surges

Am. Michael Latz

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs im Wirtschaftsjahr 2022 wird auf den Lagebericht verwiesen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 14. Oktober 2023

(Schaefer)

Werkleiter

Lagebericht

2022



**STADTWERKE  
WITTLICH**

Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-  
einrichtung



## Lagebericht 2022

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

### 1. Geschäftsverlauf

#### a) gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

#### b) technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

#### c) Allgemeine Entwicklung der Schmutzwassermenge sowie der Oberflächenentwässerung:

Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge durch die Einleiter um 11.029 m<sup>3</sup> gesunken, bei der Oberflächenentwässerung wurden 2.368 m<sup>2</sup> mehr veranlagt als im Vorjahr.

Dabei haben sich die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

	Haushalte m <sup>3</sup>	Gewerbe/Industrie m <sup>3</sup>	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m <sup>3</sup>	Gesamt m <sup>3</sup>
<b>1. Schmutzwasser</b>				
<b>2021</b>	719.684	449.605	213.304	1.382.593
<b>2022</b>	728.033	468.015	175.516	1.371.564
Veränderung	8.349	18.410	-37.788	-11.029

	Haushalte m <sup>2</sup>	Gewerbe/Industrie m <sup>2</sup>	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m <sup>2</sup>	Gesamt m <sup>2</sup>
<b>2. Oberflächen- entwässerung</b>				
<b>2021</b>	1.691.198	2.151.869	529.468	4.372.535
<b>2022</b>	1.706.511	2.162.355	506.037	4.374.903
Veränderung	15.313	10.486	-23.431	2.368

d) Entsorgungsgebiet

Die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsbereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2022 19.345 Personen (Vorjahr: 19.222 Personen).

e) Anlagen der Abwasserbeseitigungseinrichtung

		2020	2021	2022
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
- Kapazität	EGW	42.090	42.090	42.090
- Auslastung	EGW	25.090	25.090	25.090
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
- Pumpwerke	Stück	5	5	5
- Regenüberlaufbecken	Stück	4	4	4
- Schmutzwassersammler	lfm.	69.411	69.448	71.439
- Niederschlagswassersammler	lfm.	68.122	68.155	69.372
- Mischwassersammler	lfm.	38.728	38.728	38.728
- Genutzte Hausanschlüsse	Stück	5.869	5.889	5.990

f) Bestehende Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse bietet die folgende Aufstellung:

	<u>AZ</u>	<u>vom</u>	<u>bis</u>
1. Kläranlagen			
Zentralkläranlage	560-90 532.31001/10	29.06.1995	unbefristet
2. Kleinkläranlagen			
Hof Breit	34-11/03/82	03.04.2001	unbefristet
Brückenmühle	34-0/28/07-28/02	14.08.2002	unbefristet
3. Regenrückhaltungen			
RÜB Wengerohr	560-90 532.31001/14	20.09.1994	unbefristet
RÜB Bombogen	560-90 532.31001/15	21.12.1995	unbefristet
RÜB Lüxem	560-90 532.31001/01	30.09.1998	unbefristet
RÜB Neuerburg	560-90 532.31001/29	20.07.1998	unbefristet
4. Regenwassereinleitungen			
Lieser	560-90 532.31001/04	10.07.1990	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/05	07.01.1989	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/11	22.06.1993	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/12	10.05.1994	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/19	01.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/20	15.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/25	29.08.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/23	12.06.1996	unbefristet
Lieser/Rommelsbach	560-90 532.31001/22	19.06.1996	unbefristet
Lieser/Mühlengraben	560-90 532.31001/16	16.03.1995	unbefristet
Rommelsbach	560-90 532.31001/21	08.07.1996	unbefristet
Mühlengraben	560-90 532.31001/28	29.08.1996	unbefristet
Belzengraben	560-90 532.31001/26	28.08.1996	unbefristet
Sternbach	34-11/03/82	01.02.2001	unbefristet
namenlos/Neuerburg	34-11/03/82	17.04.2001	unbefristet
Vitelliuspark	34-11/03/82-59/07	26.10.2009	unbefristet
5. Oberflächenentwässerung			
ALDI	7-70-741-02	04.08.1995	unbefristet

g) Investitionen

Die Zugänge der Investitionen in Höhe von 2.075 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

h) Einhaltung von Grenzwerten

Die Überprüfungen der Zentralkläranlage im Wirtschaftsjahr 2022 haben ergeben, dass alle festgesetzten Überwachungswerte eingehalten bzw. unterschritten wurden.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	Anzahl	%-Satz
1. Werkleiter	1	36
2. Angestellte	1	25
	1	38
	4	40
	1	41
	1	45
	1	46
	3	50
	1	85
	1	100
3. Arbeiter	5	100
4. Auszubildende	1	100

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung um Euro 100.788,48 von Euro 43.492.306,55 auf Euro 43.593.095,03 erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von 678.417,14 Euro (Vorjahr: 548.261,88 Euro).

## 2. Lage

### Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

#### Erläuterung der Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>35.048</u>		<u>35.573</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	83.222 =	42,1	85.281 =	41,7

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	€	T€	€
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	<u>83.222</u>		<u>85.281</u>	
Anschlussnehmer (Anzahl)	5.889 =	14.132	5.990 =	14.237

Die Kennzahl zeigt die Anlagenintensivität je Anschlussnehmer zu Anschaffungskosten.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	<u>41.844</u>		<u>43.115</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	35.048 =	119,4	35.573 =	121,2

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	<u>34.557</u>		<u>36.684</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	35.048 =	98,6	35.573 =	103,1

Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ausgedrückt.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	<u>34.557</u>		<u>36.684</u>	
Gesamtkapital	43.492 =	79,5	43.593 =	84,2

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Fremdkapital	<u>8.935</u>		<u>6.909</u>	
Gesamtkapital	43.492 =	20,5	43.593 =	15,9

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 678	+ 548
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.550	+ 1.829
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 21	- 18
+/- Auflösung von Zuschüssen / Sonderposten	- 628	- 568
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.245	- 791
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 52	+ 25
+/- Zinsaufwand / Zinserträge	+ 207	+ 234
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	+ 3.125	+ 1.259
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 5	± 0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.070	- 2.764
+ Erhaltene Zinsen	± 0	± 0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 2.075	- 2.764
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	± 0	± 0
+ Zuführung von Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 2.015	+ 315
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	+ 62	+ 123
./. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 856	- 829
./. Gezahlte Zinsen	- 207	- 234
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	+ 1.014	- 625
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	- 2.064	+ 2.130
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.243	+ 887
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 821	- 1.243

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand der Sonderkasse Stadtwerke Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2022.

Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2022 T€	2021 T€	± T€
Schmutzwassergebühren	2.625	2.699	- 74
Oberflächenentwässerung			
- Wiederkehrender Beitrag	831	831	+ 0
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	319	304	+ 15
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	615	555	+ 60
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	± 0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	0	2	- 2
Nebenerlöse	173	98	+ 75
<u>Insgesamt</u>	<u>4.576</u>	<u>4.502</u>	<u>+ 74</u>

Umsatzerlöse

Bei einer gesunkenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (- 11.029 m<sup>3</sup>) und einer Senkung der Schmutzwassergebühr auf EUR 1,90 je m<sup>2</sup> (Vorjahr: EUR 1,94 je m<sup>2</sup>) sind die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 gesunken.

Bei einem leichten Anstieg der veranlagten Flächen (+ 2.368 m<sup>2</sup>) bei einem gleichbleibenden Beitragssatz (EUR 0,19 je m<sup>2</sup>) blieben die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser nahezu unverändert.

Durch die Inbetriebnahme und Weiterberechnung der angefallenen Erschließungskosten zweier Baumaßnahmen erhöhten sich die Auflösungen der passivierten Ertragszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um T€ 60.

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Kostenerstattungen für laufende Kosten des LBM und des Kreises Bernkastel-Wittlich (T€ 2), aus Erstattungen für Schrottanlieferungen (T€ 3), aus der Anlieferung von CO-Substraten (T€ 28), sowie Einspeisevergütungen für Strom (T€ 69), aus der Entwässerung von Klärschlamm (T€ 23), sowie aus Kostenerstattungen der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung der Entwässerungseinrichtungen (T€ 23) und aus sonstigen Erlösen (T€ 25) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen aus Mahngebühren (T€ 3) sowie sonstige Erträge (T€ 1).

### Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 167. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um T€ 47. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes und Rechenguts (T€ 20) sowie für chemische Zusatzstoffe (T€ 21). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen um T€ 119 über den Vorjahreszahlen. Insbesondere erhöhten sich innerhalb der Unterhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für die Zentrale Kläranlage um T€ 84. Des Weiteren erhöhten sich die Unterhaltungsaufwendungen für die Sammler um T€ 20.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 824.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sanken infolge der geringeren Zugänge zum Anlagevermögen des Berichts- und des Vorjahres.

### Übrige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 239 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 34 gestiegen. Die um T€ 11 höheren Aufwendungen des sonstigen Verwaltungsaufwandes und die mit T€ 23 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen Aufwendungen des Betriebs führten insgesamt zu dem Aufwand von insgesamt T€ 239.

### Zinserträge/Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis ist mit T€ 207 negativ und enthält Zinsaufwendungen von T€ 207.

Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

### Neutrale Erträge/Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 14 positiv.

Das positive neutrale Ergebnis (T€ 14) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr infolge der niedrigen neutralen Erträge (T€ 18) und niedrigen neutralen Aufwendungen (T€ 4). Die neutralen Erträge beinhalten insbesondere die Abrechnungen der Straßenbaulastträger sowie Erlöse aus Schmutzwassergebühren für Vorjahre.

Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i.S.v. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt T€ 745.



3. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

4. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

5. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr wurden durch Erweiterungen folgende Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen:

Sammler in der Ortslage:

Schmutzwassersammler:	1.991 Meter
Niederschlagswassersammler:	1.217 Meter
Mischwassersammler:	0 Meter
Hausanschlüsse:	101 Stück

Der Abrechnung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser liegen die folgenden Mengen zugrunde:

Schmutzwasser:	1.371.564 m <sup>3</sup>
Wiederkehrender Beitrag:	4.374.903 m <sup>2</sup>

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 kalkulierte Schmutzwassergebühr von € 1,98 je m<sup>3</sup> wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Bei stabilen Umsatzerlösen und geringeren Veränderungen beim Materialaufwand erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von T€ 529.

Die Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, rechnen mit konstanten Wasserverkäufen und aufgrund der daraus resultierenden Schmutzwassermenge mit entsprechenden Umsatzerlösen.

Erste Prognosen im Jahr 2023 zeigen, dass bei einer stabilen Erlössituation im Bereich der Umsatzerlöse im Bereich der bezogenen Leistungen und des Materialaufwands (Reparaturmaterial, chemische Zusatzstoffe, Entsorgung von Klärschlamm) die massiven Preissteigerungen in Folge der weltwirtschaftlichen Entwicklungen (Ukraine-Krise, Lieferketten, Energie- und Rohstoffmärkte) die im Vorjahr erwartet wurden, nicht komplett eingetreten sind. Zum einen zeichnet sich eine leichte Entspannung bei dem Preisdruck ab, zum anderen greifen auch die staatlichen Energiepreislösungen.

#### Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Investitionen für die Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen in der Maximinstraße, Raiffeisenstraße und der Berlingerstraße befinden sich in der Ausführung. Mit Fertigstellung der Maßnahmen wird voraussichtlich Anfang 2024 gerechnet. Mit Ausführung der Erneuerungsarbeiten für die Regenwasser- und Schmutzwassersammler in der Otto-Hahn-Straße wird im 1. Halbjahr 2024 gerechnet.

Die Erweiterung der wasser- und abwassertechnischen Erschließung im Gartenweg befindet sich in der Ausführungsphase. Mit Fertigstellung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 gerechnet.

Die Ing.-Leistungen für die Erneuerung der Regenwasser- und Schmutzwassersammler im Industriegebiet I wurden vergeben. Mit Ausführung der Bauleistungen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 gerechnet.

Im Sportzentrum befindet sich die abwassertechnische Erschließung in der Planungsphase.

Die Erweiterung der abwassertechnischen Erschließung im Gartenweg befindet sich in der Planungsphase. Mit den Ausführungsarbeiten wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 gerechnet.

Im Bereich der Erneuerung / Erweiterung der Zentralkläranlage wurden Aufträge für den Umbau einer Niederspannungshauptverteilung vergeben.

Wittlich, 14. Oktober 2023

(Schaefer)  
Werkleiter

## Rechtliche Grundlagen

### I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

### II. Satzungen

#### 1. Betriebssatzung

##### Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -

Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. September 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.

Die am 23. November 2020 beschlossene Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und betrifft den Wegfall des Betriebszweigs Konversion.

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung bedeutsame Regelungen:

Name:	Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung		
Zweck des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung:	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.		
Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen		<u>EUR</u>
	Wasserwerk		2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung		5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich	<u>EUR</u>	
	Bauhof	1.023.000,00	
	Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>	<u>1.279.000,00</u>
			<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht:	Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechnungswesen:	Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
Öffentliche Bekanntmachung:	Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

## **Zuständigkeiten**

### a) Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

### b) Werkausschuss

Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Seit dem 8. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.

Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beschäftigte.

### c) Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

### d) Werkleitung

Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lothar Schaefer ist seit dem 1. Mai 1998 Werkleiter. Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. April 2020 Herr Martin Kurzweil.

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

## **2. Allgemeine Entwässerungssatzung**

Nach § 1 betreibt die Stadt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen umfassen das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie den Betrieb von Kleinkläranlagen.

§ 3 enthält ein Anschluss- und Benutzungsrecht für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind.

§ 8 regelt den Benutzungszwang für die in § 3 genannten Grundstücke. Hiernach ist das gesamte auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

Nach § 13 haben Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Kanäle angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene und geschlossene Abwassergruben zu errichten und zu betreiben.

### **3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Die Stadt erhebt Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge, Schmutzwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen sowie laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

#### Einmalige Beiträge (§§ 2-11)

Einmalige Beiträge werden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für die erste Herstellung und die Erweiterung der Straßenleitungen und der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Maßstab für das Schmutzwasser nach § 5 ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v. H., für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v. H. Maßstab für das Niederschlagswasser nach § 6 ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Im Kalenderjahr 2023 sollen die Einmaligen Beiträge neu kalkuliert werden.

#### Wiederkehrende Beiträge (§ 13)

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für das Niederschlagswasser ist nach § 6 die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

#### Schmutzwassergebühren (§ 20)

Die Bemessung der Schmutzwassergebühren erfolgt nach der gewichteten Schmutzwassermenge (§ 21), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

#### Fäkalschlammgebühren (§ 22)

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr je m<sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge.

#### Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 27)

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

### Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen (§ 28)

Von Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen und deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, kann die Stadt für Abwasseruntersuchungen einen Aufwendungsersatz in Höhe der Kosten der Untersuchung - insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - verlangen.

### **Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe**

#### - Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 29) -

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m<sup>3</sup> je Tag Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, wird von den Abgabenschuldnern erhoben.

#### Abwasserabgabe für Direkteinleiter (§ 30)

Wird die Stadt abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Folgende Abwasserentgelte sind in der Haushaltssatzung der Stadt festgelegt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,90	1,94	2,00	1,95
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	0,19	0,19	0,19	0,21
Gebühr für Fäkalschlambeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben				
• je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	20,67	20,69	20,69	19,26
Einmalige Beiträge				
• Schmutzwasser je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
• Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43

### III. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Wirtschaftsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
- Zwischenbericht zum 30. September 2022,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2023,
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022,
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Der Stadtrat hat sich im Wirtschaftsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Verwendung des Jahresergebnisses,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2023,
- Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022,
- Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2023.

### IV. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

### V. Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse hat uns vorgelegen und ist Bestandteil des Lageberichts (Anlage 4).



## **VI. Wichtige Verträge**

### **Verträge mit Straßenbaulastträger**

Rückwirkend zum 1. Januar 1996 sind Verträge mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Investitionskosten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstige Kosten) abgeschlossen worden.

Die jährlichen Investitionskosten und laufende Kosten werden jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abgerechnet. Auf die voraussichtlichen Zahlungen sind Abschlagszahlungen jeweils zum 1. Juli eines Jahres zu leisten. Die Abrechnung für ein Kalenderjahr soll spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres erfolgen.

-----

Entwurf

## Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gewichtete Schmutzwassermengen zur Berechnung der Schmutzwassergebühren:

Einleitergruppe	2022	2021	2020
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Haushalte	728.033	719.684	753.410
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	643.531	662.909	620.493
	1.371.564	1.382.593	1.373.903

Schmutzwasser aus Gewerbe / Industrie wird mit Faktoren gewichtet, wenn es mindestens zweimal oder höchstens halb so viel verschmutzt ist wie häusliches Schmutzwasser.

Beitragspflichtige Abflussflächen zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages:

Einleitergruppe	2022	2021	2020
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Haushalte	1.706.511	1.691.198	1.690.062
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	2.668.392	2.681.337	2.664.045
	4.374.903	4.372.535	4.354.107

Entwässerte Straßenflächen der Straßenoberflächenentwässerung:

Straßenbaulastträger	2022	2021	2020
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Stadt	1.008.044	1.008.044	803.925
Bund	14.488	14.488	14.488
Land	30.201	30.201	29.480
Kreis	34.308	34.308	35.325
	1.087.041	1.087.041	883.218

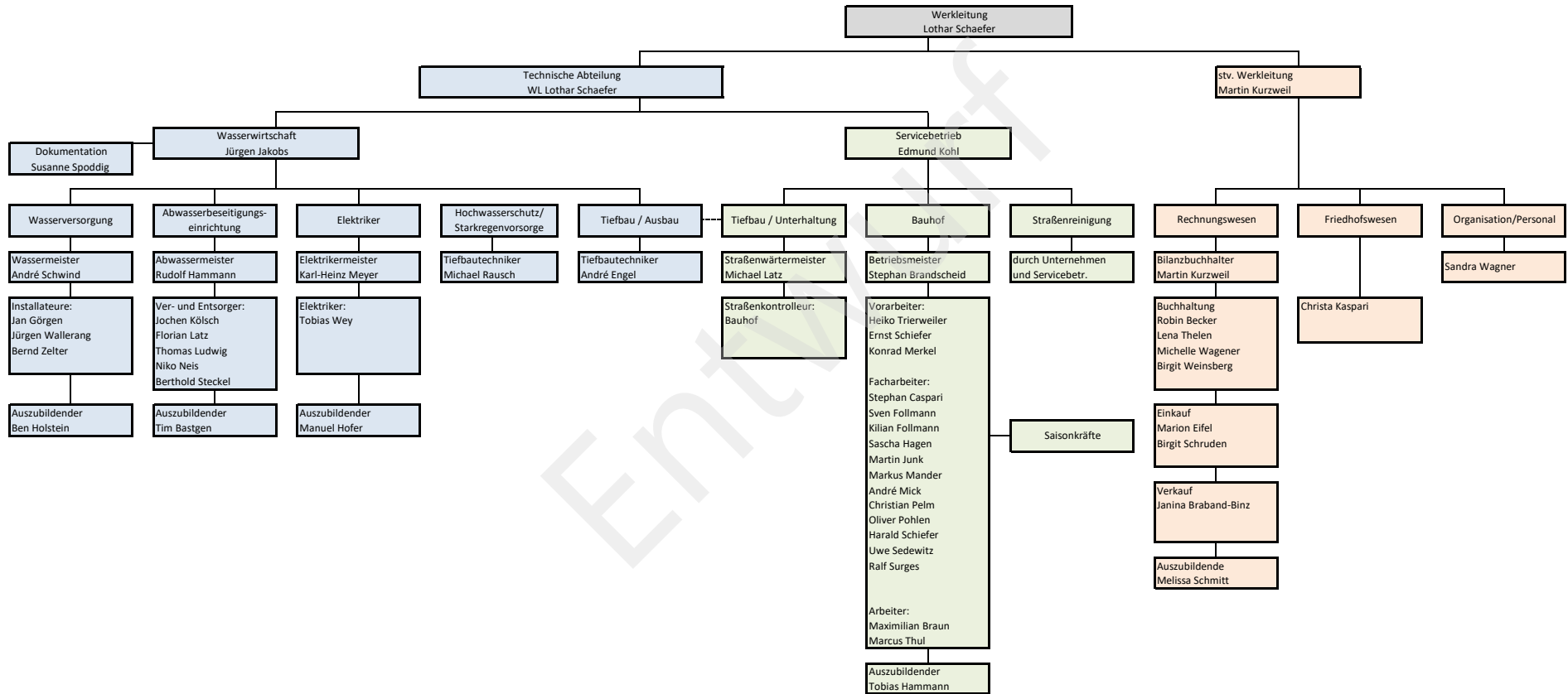
### II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

#### 1. Personal und Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

# Organigramm

Stand: 31.12.2022



Der Betrieb ist in zwei zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Funktionsbereiche unterteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Entsorgungsanlagen.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben „Stadtkasse und Gehaltsabrechnung“, die von den Bediensteten der Stadtverwaltung besorgt werden, von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation erfolgt eine Anlage in Form von Sparkassenbriefen. Diese wurden mit 1,9 % verzinst. Das restliche Tagesgeld wird mit einem variablen Zinssatz verzinst.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung der Sonderkasse für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtung und Servicebetrieb ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 20. Dezember 2002 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

## **2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen**

Die zu entrichtenden Abwassergebühren Schmutzwasser können erst nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs, also nach Ablauf des Veranlagungsjahres, veranlagt werden. Daher werden im Veranlagungsjahr vierteljährlich Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.

Für die Wiederkehrenden Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe der tatsächlichen Beitragschuld in vier Raten erhoben.

Bei Einmaligen Beiträgen erfolgt die erste Mahnung 7 Tage nach Fälligkeit und die zweite Mahnung 7 Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.

Die Fälligkeit der Einmaligen Beiträge beträgt 90 Tage.

Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Schuldner aus der Entgeltsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt. Pro Quartal sind ca. 100 Mahnungen zu verschicken.

### **3. Vergabewesen**

Die Vergaben erfolgen nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich nach VOB / VOL.

Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist, oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von EUR 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.

Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über EUR 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.

-----

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022**  
**Abwasserbeseitigungseinrichtung**

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Beiträge der Anschlussnehmer									
1. Haushalte	8.474.063,12	576.307,92	0,00	9.050.371,04	4.190.002,16	0,00	221.223,00	4.411.225,16	4.639.145,88
2. Gewerbe und Industrie	7.995.238,33	1.433.656,44	0,00	9.428.894,77	3.061.913,86	0,00	274.773,00	3.336.686,86	6.092.207,91
3. Öffentliche Einrichtungen und sonstige Dienst- leistungsbetriebe	1.251.054,56	0,00	0,00	1.251.054,56	1.059.875,51	0,00	34.721,00	1.094.596,51	156.458,05
Summe a)	17.720.356,01	2.009.964,36	0,00	19.730.320,37	8.311.791,53	0,00	530.717,00	8.842.508,53	10.887.811,84
b) Investitionskostenzuschüsse der Straßenbaulastträger									
1. Kreisstraßen	546.040,63	3.073,00	0,00	549.113,63	383.166,63	0,00	9.541,00	392.707,63	156.406,00
2. Landesstraßen	395.913,35	2.703,00	0,00	398.616,35	266.934,35	0,00	8.529,00	275.463,35	123.153,00
3. Stadtstraßen	894.043,88	0,00	0,00	894.043,88	539.049,24	0,00	26.532,00	565.581,24	328.462,64
Summe b)	1.835.997,86	5.776,00	0,00	1.841.773,86	1.189.150,22	0,00	44.602,00	1.233.752,22	608.021,64
c) Investitionskostenzuschüsse Zentrale Kläranlage	1.330.256,22	0,00	0,00	1.330.256,22	1.082.836,22	0,00	39.908,00	1.122.744,22	207.512,00
Insgesamt	20.886.610,09	2.015.740,36	0,00	22.902.350,45	10.583.777,97	0,00	615.227,00	11.199.004,97	<b>11.703.345,48</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 30. Dezember 2022**

**Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung**

Darlehensbezeichnung	Interne Darl.-Nr.	Stand 31.12.2021 EURO	Zugang 2022 EURO	Umschuldung EURO	planmäßige Tilgung EURO	APL Tilgung EURO	Stand 31.12.2022 EURO	Zinsen 2022 EURO	ursprüngl. Darl.Summe EURO	Zins p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuld- urkunde vom	Ende Laufzeit
NRW.Bank, Münster	KA 26	271.453,70	0,00	0,00	83.287,91	0,00	188.165,79	11.063,85	1.429.572,10	4,600	2 % + e.Z.	20.01.1999	30.03.2025
Commerzbank, Mainz	KA 32	556.017,31	0,00	0,00	273.468,36	0,00	282.548,95	14.896,60	3.987.500,00	3,280	2 % + e.Z.	04.07.2005	30.12.2023
DZ HYP, Hamburg	KA 34	205.496,70	0,00	0,00	11.998,19	0,00	193.498,51	9.529,37	319.400,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009	30.12.2034
LBBW, Baden-Württemberg	KA 35	647.974,80	0,00	0,00	30.382,56	0,00	617.592,24	25.212,32	932.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010	30.09.2037
Hypo Vereinsbank, München	KA 36	471.329,28	0,00	0,00	160.269,88	0,00	311.059,40	11.524,16	1.880.221,31	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010	30.12.2024
LBBW, Baden-Württemberg	KA 37	548.293,13	0,00	0,00	102.557,91	0,00	445.735,22	14.281,61	1.253.127,21	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.03.2027
LBBW, Baden-Württemberg	KA 38	1.089.589,72	0,00	0,00	38.586,92	0,00	1.051.002,80	32.148,76	1.389.700,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013	30.09.2042
Bremer Landesbank	KA 39	1.597.565,74	0,00	0,00	52.769,73	0,00	1.544.796,01	47.573,71	1.958.000,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014	30.12.2043
DZ HYP, Hamburg	KA 40	408.130,05	0,00	0,00	33.992,26	0,00	374.137,79	8.422,86	567.669,54	2,130	5,342 % + e.Z.	14.10.2015	30.12.2032
DZ HYP, Hamburg	KA 41	1.105.112,35	0,00	0,00	55.606,86	0,00	1.049.505,49	26.241,62	1.400.076,85	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015	30.06.2038
Bremer Landesbank	KA 42	381.069,61	0,00	0,00	12.733,64	0,00	368.335,97	5.926,88	445.900,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016	30.09.2046
<b>Gesamt</b>		<b>7.282.032,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>855.654,22</b>	<b>0,00</b>	<b>6.426.378,17</b>	<b>206.821,74</b>					

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>		<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen .....		1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....		1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....		1
2. Baukostenzuschüsse .....		2
II. Sachanlagen .....		3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten .....		3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....		4
3. Abwasserbehandlungsanlagen .....		4
4. Abwassersammelanlagen .....		5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....		7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....		8
III. Finanzanlagen.....		9
1. Beteiligungen.....		9
2. Sonstige Ausleihungen.....		9
B. Umlaufvermögen .....		10
I. Vorräte.....		10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....		10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....		11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....		11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger .....		13
3. Forderungen an Gebietskörperschaften .....		14
4. Sonstige Vermögensgegenstände .....		15
C. Rechnungsabgrenzungsposten .....		15
<b>Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>		
A. Eigenkapital .....		16
I. Stammkapital .....		16
II. Zweckgebundene Rücklagen .....		16
III. Allgemeine Rücklage.....		16
IV. Jahresgewinn .....		16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....		17
C. Empfangene Ertragszuschüsse .....		17
D. Rückstellungen .....		19
Sonstige Rückstellungen .....		19
E. Verbindlichkeiten .....		21
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....		21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....		22
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger .....		23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....		23
5. Sonstige Verbindlichkeiten .....		24
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022</b>		
1. Umsatzerlöse .....		25
2. Sonstige betriebliche Erträge .....		27
3. Materialaufwand .....		28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....		28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen .....		29
4. Personalaufwand .....		31
a) Löhne und Gehälter .....		31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....		31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....		32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....		33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....		34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....		34
9. Ergebnis nach Steuern .....		35
10. Sonstige Steuern .....		35
11. Jahresgewinn .....		35



**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**A. Anlagevermögen**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	126.877,65	137.419,02
Sachanlagen	35.411.315,80	34.876.012,59
Finanzanlagen	34.890,14	34.890,14
	35.573.083,59	35.048.321,75

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.793,47	10.720,88
Baukostenzuschüsse	122.084,18	126.698,14
	126.877,65	137.419,02

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	10.720,88
Abschreibung	5.927,41
Stand 31.12.2022	4.793,47

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 5.927,41

Abschreibungssatz:

- Software

%

20,00

## 2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	126.698,14
Zugang	5.314,59
	132.012,73
Abschreibung	9.928,55
Stand 31.12.2022	122.084,18

Zu Zugang

Zusammensetzung:

	EUR
Zeiterfassungsterminal	2.581,26
Dokumentenmanagementsystem ECM	2.052,65
Umstellung Applikationsserver	680,68
	5.314,59

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 9.928,55

Abschreibungssätze:

	%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00 - 25,00
- Software	20,00
- Baukostenzuschuss	2,00

Entwurf

**II. Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	49.572,74	52.897,18
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50	388.852,50
Abwasserbehandlungsanlagen	4.247.720,89	4.588.539,19
Abwassersammelanlagen	28.252.401,59	26.951.935,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.368,08	34.393,71
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.423.400,00	2.859.395,00
	<b>35.411.315,80</b>	<b>34.876.012,59</b>

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	52.897,18
Abschreibung	3.324,44
Stand 31.12.2022	49.572,74

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 3.324,44

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

Außenanlagen 6,67 - 11,11

**2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**

	EUR
Stand 31.12.2022	388.852,50

**3. Abwasserbehandlungsanlagen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Zentralkläranlage	4.530.336,36	332.601,43	4.197.734,93
Kleinkläranlagen	58.202,83	8.216,87	49.985,96
	4.588.539,19	340.818,30	4.247.720,89

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 340.818,30

Abschreibungssätze:

	%
- Zentralkläranlage	2,50 bis 10,00
- Kleinkläranlagen	4,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang		Abschreibung		Stand
	31.12.2021	U=	Umbuchung	A=	Abgang	31.12.2022
	EUR		EUR		EUR	EUR
Verbindungssammler						
- Schmutzwasser	1.099.979,58		0,00		42.880,69	1.057.098,89
- Niederschlagswasser	179.114,29		0,00		12.352,71	166.761,58
- Mischwasser	552.597,94		0,00		36.761,72	515.836,22
	1.831.691,81		0,00		91.995,12	1.739.696,69
Sammler in der Ortslage						
- Schmutzwasser	8.217.661,11		-56.021,33		279.296,15	8.541.654,63
		U=	659.311,00			
- Niederschlagswasser	10.620.636,34		248.616,83		414.564,55	11.443.791,62
		U=	989.103,00			
- Mischwasser	3.083.473,12		311.872,87		218.454,13	3.187.583,86
		U=	10.692,00	A=	0,00	
	21.921.770,57		504.468,37		912.314,83	23.173.030,11
		U=	1.659.106,00	A=	0,00	
Hausanschlüsse						
- Schmutzwasser	1.495.370,67		175.254,08		63.593,65	1.607.031,10
- Niederschlagswasser	1.132.097,10		122.655,89		49.192,45	1.205.560,54
- Mischwasser	400.377,43		0,00		21.061,17	379.316,26
	3.027.845,20		297.909,97		133.847,27	3.191.907,90
Pumpwerke	99.375,85		0,00		12.529,75	86.846,10
Regenüberlaufbauwerke	71.251,58		0,00		27.181,79	60.920,79
		U=	16.851,00			
	26.951.935,01		802.378,34		1.177.868,76	28.252.401,59
		U=	1.675.957,00	A=	0,00	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
<u>Zu Schmutzwasser</u>	
Erneuerung Bergweilerweg	-58.736,17
Erneuerung Gutenbergstraße	9.560,24
Erweiterung Industriegebiet III Nord	491.055,76
Erweiterung Neubaugebiet In der Spitz	156.703,43
Erweiterung Zur Weilersiedlung	4.706,41
	<u>603.289,67</u>
<u>Zu Niederschlagswasser</u>	
Erneuerung Bergweilerweg	-34.695,47
Erneuerung Gutenbergstraße	13.311,94
Erweiterung Industriegebiet III Nord	919.563,81
Erweiterung Neubaugebiet In der Spitz	337.462,69
Erweiterung Zur Weilersiedlung	2.076,86
	<u>1.237.719,83</u>
<u>Zu Mischwasser</u>	
Erneuerung Maximinstraße	322.564,87
	<u>322.564,87</u>
	<u>2.163.574,37</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

Schmutzwasser	61 Neuanschlüsse, 0 Erneuerungen	175.254,08
Niederschlagswasser	40 Neuanschlüsse, 0 Erneuerungen	122.655,89
Mischwasser	0 Neuanschlüsse	<u>0,00</u>
		<u>297.909,97</u>

Zu Regenrückhaltebecken

Regenüberlaufbecken Neuerburg	16.851,00
-------------------------------	-----------

Zu Abschreibung

Methode: linear  
 Betrag € 1.177.868,76

Abschreibungssätze:	<u>%</u>
Sammler, Hausanschlüsse	2,50 und 5,00
Pumpwerke	5,00
Regenüberlaufwerke	4,00

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2021		A= Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geräte und Werkzeuge	10.376,80	5.282,83	1.301,10 A= 0,00	14.358,53
Büroeinrichtung	12.440,35	15.154,31	4.603,55	22.991,11
Geringwertige Anlagegüter	11.576,56	6.313,34	5.871,46	12.018,44
	34.393,71	26.750,48	11.776,11 A= 0,00	49.368,08

Zu Zugang

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:

	EUR
Klimaanlage	3.684,84
Schweißgerät	1.597,99
	5.282,83

Zu Büroeinrichtung

Zusammensetzung:

	EUR
Firebox Watch Guard (4 Stück)	7.380,34
Festplatte	3.315,55
Server	2.764,81
Netzwerkarten	1.693,61
	15.154,31

Zu Geringwertige Anlagegüter

Eine Einzelaufstellung der zugegangenen Anlagegüter lag uns vor.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 11.776,11

Abschreibungssätze:

Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 bis 11,11
Geräte und Werkzeuge	6,67 bis 20,00
Fuhrpark	16,67 bis 25,00
Büroeinrichtung	10,00 bis 25,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00

**6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2021			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwassersammler</u>				
Erweiterung Gartenweg	5.519,00	0,00	0,00	5.519,00
Erweiterung Ind.-Gebiet III Nord	557.710,00	0,00	557.710,00	0,00
Erweiterung NBG In der Spitz	101.601,00	0,00	101.601,00	0,00
Erneuerung Mesenberg	8.313,00	0,00	0,00	8.313,00
Erneuerung Mozartstraße	0,00	1.130,00	0,00	1.130,00
Erneuerung Sportzentrum	3.128,00	0,00	0,00	3.128,00
Erneuerung Trierer Landstraße	57.299,00	15.121,00	0,00	72.420,00
<u>Regenwassersammler</u>				
Erweiterung Außengebietsentwässerung (Neuerburg-Birkenstraße)	5.955,00	0,00	0,00	5.955,00
Erneuerung Mesenberg	7.188,00	0,00	0,00	7.188,00
Erweiterung NBG In der Spitz	256.529,00	0,00	256.529,00	0,00
Erweiterung Ind.-Gebiet III Nord	732.574,00	0,00	732.574,00	0,00
Erneuerung Trierer Landstraße	9.843,00	30.094,00	0,00	39.937,00
Erweiterung Gartenweg	3.679,00	0,00	0,00	3.679,00
Erneuerung Sportzentrum	3.128,00	0,00	0,00	3.128,00
<u>Mischwassersammler</u>				
Erneuerung Berlinger Straße	48.977,00	270.796,00	0,00	319.773,00
Erneuerung Maximinstraße	10.692,00	0,00	10.692,00	0,00
Erneuerung Berlinger Straße	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>				
Erneuerung / Erweiterung ZKA	1.005.909,00	922.821,00	0,00	1.928.730,00
<u>Regenrückhaltebecken</u>				
RÜB Neuerburg	16.851,00	0,00	16.851,00	0,00
	2.859.395,00	1.239.962,00	1.675.957,00	2.423.400,00

Die Zugänge sind rechnermäßig belegt.



	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Beteiligungen</b>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

Stammeinlage KRT AöR in Höhe von EUR 2.500 sowie Stammeinlage KVRT Kommunal GmbH in Höhe von EUR 2.500.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>2. Sonstige Ausleihungen</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>29.890,14</u>	<u>29.890,14</u>

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 ruht die Beitragspflicht in den gesetzlichen Klärschlammfonds ab dem 01. Januar 2007, da der Klärschlammfonds vollständig aufgestockt ist. Die abgegebenen Klärschlammengen werden aber statistisch erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Zahlungen an den Träger geleistet.

Entwurf

**B. Umlaufvermögen**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Vorräte	17.698,19	16.400,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.001.657,94	8.426.928,89
	8.019.356,13	8.443.329,49

**I. Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	16.400,60
Materialeinkauf	80.449,26
	96.849,86
Materialverbrauch	79.151,67
Stand 31.12.2022	17.698,19

Zu Stand 31.12.2022

Zusammensetzung:

	kg / Liter	EUR
Eisen-III-Chlorid	19.450	5.261,34
Flockungsmittel Praestol	4.850	8.116,63
Brennstoffe	2.400	4.320,22
		17.698,19

Der Bestand ist durch eine Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.148,39	70.976,08
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.895.769,65	8.294.067,94
Forderungen an Gebietskörperschaften	8.156,86	48.675,00
Sonstige Vermögensgegenstände	6.583,04	13.209,87
	8.001.657,94	8.426.928,89

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen zum Nennwert		
- Kanalbenutzungsgebühren		
Großeinleiter (manuelle Abrechnung)	61.819,62	64.966,92
Tarifeinleiter (Konsumentenabrechnung)	12.147,21	0,00
- Nebengeschäfte	19.181,56	8.009,16
	93.148,39	72.976,08
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	0,00	200,00
Pauschalwertberichtigung	2.000,00	1.800,00
	-2.000,00	-2.000,00
	91.148,39	70.976,08

Zu Einzelwertberichtigungen

Schmutz- und Niederschlagswasser für Vorjahre.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2022	200,00
Herabsetzung	0,00
Stand 31.12.2022	200,00

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsleistungen der Abwasserbeseitigungseinrichtung gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 der Abwasserbeseitigungseinrichtung	81.001,18
./. einzelwertberichtigte Forderungen	200,00
	80.801,18
davon 2,5 % gerundet	2.000,00

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2022	1.800,00
Zuführung	200,00
Stand 31.12.2022	2.000,00

## 2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sparkassenbrief	7.000.000,00	8.000.000,00
Sonderkasse	821.133,54	0,00
Übrige Forderungen	74.636,11	294.067,94
	7.895.769,65	8.294.067,94

### Zu Sonderkasse

Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

Der Stand der Sonderkasse der Abwasserbeseitigungseinrichtung hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31.12.2021	-1.242.940,77
+ Einnahmen	7.593.208,66
	6.350.267,89
./. Ausgaben	5.529.134,35
Stand 31.12.2022	821.133,54

Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute, verzinst. Hierbei wird ein nicht verzinslicher Sockelbetrag in Höhe von EUR 153.000 berücksichtigt, der mit 0,00 % verzinst.

### Zu Übrige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Soforthilfe Maßnahmen Wiederaufbau	48.754,00	0,00
Erstattung Erschließungskosten Neubaugebiet "In der Spitz"	7.765,44	0,00
Erstattung Erschließungskosten Erweiterung Zur Weilersiedlung	9.126,24	0,00
Erstattung Erschließungskosten Brüsselstraße	0,00	180.761,31
Erstattung Erschließungskosten Weilersiedlung	0,00	66.934,12
Erstattung Erschließungskosten Schulzentrum Wengerohr	0,00	11.677,54
Nachzahlung lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	5.468,00	24.324,00
Mischwasserkanal Schulzentrum Wengerohr	0,00	1.583,93
Miete und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	0,00	197,14
Erschließung Baugebiete Stadt Wittlich	0,00	5.021,10
Abschreibung und Zinsaufwand OG Flußbach	3.522,43	3.568,80
	74.636,11	294.067,94

**3. Forderungen an Gebietskörperschaften**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	4.255,00	23.412,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	3.624,00	25.263,00
Ortsgemeinde Flußbach	277,86	0,00
	<u>8.156,86</u>	<u>48.675,00</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2022/2021	2.703,00	20.253,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2022/2021	1.552,00	3.159,00
	<u>4.255,00</u>	<u>23.412,00</u>

Zu Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2022/2021	3.073,00	23.021,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2022/2021	551,00	2.242,00
	<u>3.624,00</u>	<u>25.263,00</u>

Zu Ortsgemeinde Flußbach

- Abrechnung laufende Kosten Kanalbenutzung	277,86	0,00
	<u>277,86</u>	<u>0,00</u>

Entwurf

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kostenerstattung Stadtwerke Wittlich (Betriebszweig Tiefbau)	5.206,56	5.206,56
LBM Trier (TV-Untersuchung)	996,74	0,00
Überzahlung Strombezug	214,04	951,83
Priv. Telefongebühren III. und IV. Quartal	165,70	159,80
Jahresabschlussarbeiten Stiftungen	0,00	6.861,09
Übrige Forderungen	0,00	30,59
	<b>6.583,04</b>	<b>13.209,87</b>

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>655,31</u>	<u>655,31</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die KFZ-Steuer sowie ein Zeitungs-Abo.

Entwurf

**Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**A. Eigenkapital**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stammkapital	5.113.000,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.270.769,85	3.208.522,85
Allgemeine Rücklage	15.821.406,06	15.273.144,18
Jahresgewinn	678.417,14	548.261,88
	24.883.593,05	24.142.928,91

**I. Stammkapital**

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**II. Zweckgebundene Rücklagen**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	3.208.522,85
Zuführung	62.247,00
Stand 31.12.2022	3.270.769,85

Zu Zuführung

Im Berichtsjahr wurde eine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zum Neubau eines Fällmitteltanks mit Dosierstation und Abfüllplatz für die ZKA Wittlich gewährt. Zudem wurde eine Zuwendung in Form einer Soforthilfe für den Wiederaufbau (für Starkregen- und Hochwasserschäden) gewährt.

**III. Allgemeine Rücklage**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	15.273.144,18
Zuführung	548.261,88
Stand 31.12.2022	15.821.406,06

Der Jahresgewinn 2021 ist laut Beschluss des Stadtrates vom 13. Dezember 2022 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**IV. Jahresgewinn**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Jahresgewinn	678.417,14	548.261,88

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2022 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.



Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2022:

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		678.417,14
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	1.549.643,57	
- Zuführung Pauschalwertberichtigung	200,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	630,00	1.550.473,57
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.923,00	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	530,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	615.227,00	628.680,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Tilgung Kapitalmarktdarlehen	855.654,22	855.654,22
Liquiditätsüberschuss		744.556,49

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	111.143,00
Entnahme	12.923,00
Stand 31.12.2022	98.220,00

Zu Entnahme

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge des Kreises Bernkastel-Wittlich, die im Zusammenhang mit der Umverlegung von Abwassersammelanlagen bei der Straßenbaumaßnahme K44, Südtangente, den Stadtwerken Wittlich zugeflossen sind, wurden mit 3,00 % p. a. aufgelöst.

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	10.302.832,12
Zuführung	2.015.740,36
	12.318.572,48
Entnahme	615.227,00
Stand 31.12.2022	11.703.345,48

Zu Zuführung

Die Zuführungen betreffen die Beiträge der Einleiter für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger.

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Zu Beiträge der Einleiter</u>	
Haushalte	576.307,92
Gewerbe / Industrie	1.433.656,44
	2.009.964,36
<u>Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger</u>	
Kreisstraßen	3.073,00
Landesstraßen	2.703,00
	5.776,00
	2.015.740,36

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 7 des Prüfungsberichts.

Entwurf

**D. Rückstellungen**  
**Sonstige Rückstellungen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	27.500,00	27.500,00	34.700,00	34.700,00
Interne Abschlusskosten	27.200,00	27.200,00	27.900,00	27.900,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Prüfungskosten	11.400,00	11.400,00	12.000,00	12.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.300,00	530,00	630,00	5.400,00
Klärschlammaufbringung	30.000,00	30.000,00	42.000,00	42.000,00
	108.400,00	103.630,00	124.230,00	129.000,00

Zu Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des nicht genommenen Urlaubs und des Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit und Überstunden 2021 in 2022 verbraucht. Für den in 2022 nicht genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeit und Überstunden wurden entsprechende Beträge zurückgestellt.

Zu Interne Abschlusskosten

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch Bedienstete der Abwasserbeseitigungseinrichtung verbraucht. Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in 2023.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der laufenden Entgelte 2021 in 2022 verbraucht. Für die Verpflichtung zur Abrechnung der laufenden Entgelte 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands gebildet.

Zu Prüfungskosten

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlichen Aufwands für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 dotiert. Die Vorjahresrückstellung wurde vollständig in Anspruch genommen.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich. Aufgrund des Erwerbs eines Baukostenanteils an dem Verwaltungsgebäude Schlossstraße 11, Wittlich, wurden im Wirtschaftsjahr die anteiligen Raumkosten als Bemessungsgrundlage angesetzt.

Zu Klärschlammaufbringung

Die Vorjahresrückstellung für die Aufbringungskosten Klärschlamm wurde im Berichtsjahr verbraucht. Für die Aufbringung wurde eine Rückstellung auf Basis der kalkulierten Kosten gebildet.

Entwurf

**E. Verbindlichkeiten**

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.426.378,17	7.282.032,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.869,84	149.175,96
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	14.610,03	1.258.891,25
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	966,19
Sonstige Verbindlichkeiten	80.078,46	135.936,73
	6.778.936,50	8.827.002,52

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 882.934,85  
 (Vorjahr: € 855.654,22)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 3.911.161,68  
 (Vorjahr: € 4.189.416,36)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Darlehen	6.426.378,17	7.282.032,39

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	7.282.032,39
planmäßige Tilgung	855.654,22
Stand 31.12.2022	6.426.378,17

Zu Stand 31.12.2022

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2022 und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand und ihre Konditionen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

---

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 257.869,84  
(Vorjahr: € 149.175,96)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2022	31.12.2021
	2022	2021	EUR	EUR
über 25 TEUR	4	2	199.036,79	89.532,90
von 5 TEUR - 25 TEUR	5	5	35.965,07	41.146,46
unter 5 TEUR	25	23	22.867,98	18.496,60
Insgesamt	34	30	257.869,84	149.175,96

Entwurf

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 14.610,03  
 (Vorjahr: € 1.258.891,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonderkasse	0,00	1.242.940,77
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag	514,33	429,78
Beihilfe Beamte	5.018,53	5.087,81
Betriebszweig Wasserversorgung, Wasserbezug	2.760,76	2.468,37
Portokosten	270,62	5.725,14
Straßenausbaubeitrag	4.003,35	0,00
Sitzungsgelder	0,00	768,00
Sonstiges	2.042,44	1.471,38
	14.610,03	1.258.891,25

Zu Sonderkasse

Der Ausweis erfolgt im Berichtsjahr unter der Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</b>	0,00	966,19

Hierbei handelte es sich im Vorjahr um eine Nachzahlung laufender Kosten an die Ortsgemeinde Flußbach.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 80.078,46  
(Vorjahr: € 135.936,73)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abwasserabgabe	64.135,69	64.135,69
Überzahlung Anschlussnehmer	0,00	56.242,90
Arbeitnehmer, Löhne und Vergütungen (Rufbereitschaft)	6.475,57	5.336,43
Umsatzsteuer 4. Quartal	9.467,20	9.467,20
Sonstige	0,00	754,51
	80.078,46	135.936,73

Entwurf



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022**

**1. Umsatzerlöse**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	2.624.801,38	2.698.603,41
Wiederkehrende Beiträge	831.231,98	830.781,42
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	319.000,00	304.000,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	615.227,00	554.799,00
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	0,00	1.866,22
Nebenerlöse	173.725,83	98.460,74
Umsatzkorrekturen Vorjahre	0,00	-966,19
Schmutzwassergebühren Vorjahr	8.718,36	0,00
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	7.848,86	30.065,08
	4.593.476,41	4.530.532,68

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	gewichtete Schmutz- wassermengen		Erlöse	
	2022	2021	2022	2021
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	EUR	EUR
Haushalt	728.033	719.684	1.383.262,70	1.396.186,96
Gewerbe/Industrie	468.015	449.605	908.058,28	888.606,69
Öffentliche Einrichtungen	175.516	213.304	333.480,40	413.809,76
Insgesamt	1.371.564	1.382.593	2.624.801,38	2.698.603,41

Zu Wiederkehrende Beiträge

Zusammensetzung:

	Beitragspflichtige Abflussflächen		Erlöse	
	2022	2021	2022	2021
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	EUR	EUR
Haushalte	1.706.511	1.691.198	324.237,59	321.327,31
Gewerbe/Industrie	2.162.355	2.151.869	410.847,33	408.855,19
Öffentliche Einrichtungen, Sonstige	506.037	529.468	96.147,06	100.598,92
Insgesamt	4.374.903	4.372.535	831.231,98	830.781,42

Zu Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Auf Basis der Spitzabrechnung ermittelte Kostenanteile an den laufenden Kosten des Straßenbaulasträgers Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung.

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stadtstraßen	319.000,00	304.000,00

Zu Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse

Die Auflösungsbeträge der passivierten Ertragszuschüsse sind in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer

Abschreibungen, Zinsen sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, errechnet auf der Basis der Anschaffungskosten der Sammler, die oberirdische Gewässer aufnehmen.

Zu Nebenerlöse

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Sonstige Kostenerstattungen	19.866,48	17.003,53
Sonstige Kostenerstattungen Flußbach	22.522,43	21.056,99
Gestattungsentgelt Wetterstation	0,00	159,56
Sonstige Erlöse aus Einspeisevergütungen Strom und CO-Substrate	131.004,87	59.924,73
Sonstige	332,05	315,93
	173.725,83	98.460,74

Zu Umsatzkorrekturen Vorjahre

Es handelt sich um hierbei im Vorjahr um eine Rückerstattung der laufenden Kosten und Abwasserabgabe 2020 der Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach.

Zu Andere periodenfremde Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	EUR
Kostenanteil Stadtstraßen 2021	5.468,00
Kostenanteil Kreisstraßen 2021	551,00
Kostenanteil Landesstraßen 2021	1.552,00
Sonstige Kostenerstattungen Flußbach 2021	277,86
	7.848,86

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Laufende betriebliche Erträge	3.096,45	4.181,60
Periodenfremde und neutrale Erträge	726,38	6.205,29
	3.822,83	10.386,89

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mahngebühren	2.561,81	2.467,50
Sonstige	534,64	1.714,10
	3.096,45	4.181,60

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0,00	144,68
Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	200,00	5.200,00
Stromkostenerstattungen Vorjahre	458,69	858,24
Sonstiges	67,69	2,37
	726,38	6.205,29

**3. Materialaufwand**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.114,52	555.546,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	492.215,41	372.650,96
	1.095.329,93	928.197,09

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm/Rechengut	430.095,49	409.729,43
Strombezug	27.098,45	22.336,01
Abwasserabgabe	64.135,69	64.135,69
Chemische Zusatzstoffe und Brennstoffe	79.151,67	57.086,62
Wasserbezug	2.633,22	2.258,38
	603.114,52	555.546,13

Zu Abfuhr Klärschlamm/Rechengut

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm	320.642,12	300.185,16
Abfuhr Fäkalschlamm	100.405,41	98.574,85
Klärschlammverwertung	1.497,87	0,00
Abfuhr Rechengut und Sand	7.550,09	10.969,42
	430.095,49	409.729,43

Zu Strombezug

Zusammensetzung:

Verbrauchsstelle	2022		2021	
	Gesamt KWh	Gesamt EUR	Gesamt KWh	Gesamt EUR
Zentrale Kläranlage	49.575	12.251,28	52.496	6.890,49
Kleinkläranlagen	9.154	2.449,34	8.949	2.470,40
Sportzentrum (Entsorgungsstation)	215	150,82	212	147,69
Betriebsgebäude	16.856	4.165,57	15.310	4.283,83
Regenüberlaufbauwerke	4.851	3.180,29	12.506	3.774,04
Pumpwerke	17.931	4.901,15	16.860	4.769,56
Insgesamt	98.582	27.098,45	106.333	22.336,01
	0,2749	EUR/kWh	0,2101	EUR/kWh

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zentrale Kläranlage	273.541,38	189.098,02
Kleinkläranlage Brückenmühle	556,92	635,17
Kleinkläranlage Hof Breit	1.039,58	2.190,42
Sammler	112.297,14	100.399,01
Hausanschlüsse	66.888,35	58.769,33
Pumpwerke	10.278,35	1.171,53
Regenüberlaufbauwerke	5.885,41	4.368,19
Betriebsausstattung	2.617,51	2.130,00
Fuhrpark	13.706,76	8.221,87
	486.811,40	366.983,54
Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	5.404,01	5.667,42
	492.215,41	372.650,96

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zu Zentrale Kläranlage

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mechanik	73.819,33	69.862,97
Biologie	59.922,34	19.772,65
Labor und Analyse	26.407,76	21.765,85
Schlammbehandlung	31.514,86	39.936,74
Blockheizkraftwerk	78.627,70	31.261,07
Grundstücke/Geb. Variable	1.075,58	5.258,74
Sonstiges	2.173,81	1.240,00
	273.541,38	189.098,02

Zu Sammler

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwassersammler	36.416,37	45.774,60
Niederschlagswassersammler	69.867,60	44.692,09
Mischwassersammler	6.013,17	9.932,32
	112.297,14	100.399,01

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwasser	28.336,06	24.146,50
Niederschlagswasser	33.671,19	19.206,46
Mischwasser	4.881,10	15.416,37
	66.888,35	58.769,33

**4. Personalaufwand**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	645.003,27	618.102,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	178.881,60 (51.589,35)	171.831,10 (48.673,25)
	823.884,87	789.933,66

**a) Löhne und Gehälter**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	440.074,72	395.438,05
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	204.928,55	222.664,51
	645.003,27	618.102,56

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3) des Prüfungsberichtes.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung: € 51.589,35  
 (Vorjahr: € 48.673,25)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	122.273,72	118.070,04
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	51.589,35	47.452,80
- Umlage zur Versorgungskasse	0,00	1.220,45
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	5.018,53	5.087,81
	178.881,60	171.831,10

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.927,41	6.681,31
Baukostenzuschüsse	9.928,55	7.085,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.324,44	13.402,77
Abwasserbehandlungsanlagen	340.818,30	612.735,92
Abwassersammelanlagen	1.177.868,76	1.181.368,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.776,11	7.558,07
	1.549.643,57	1.828.831,45

Entwurf



**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsaufwand	79.372,14	56.205,16
Verwaltungsaufwand	104.383,21	95.325,26
Verwaltungskostenbeitrag	55.000,00	53.000,00
Periodenfremder und neutraler Aufwand	3.964,77	6.725,64
	242.720,12	211.256,06

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versicherungen	22.317,38	17.282,73
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.348,99	21.697,44
Nutzungsgebühr Lagerhalle	8.098,28	7.829,26
Fortbildung	3.070,00	405,00
Gebühren und Beiträge	5.843,39	5.707,04
Reisekosten	9.744,16	0,00
Dienst- und Schutzkleidung	2.949,94	3.283,69
	79.372,14	56.205,16

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Beratungs-, Prüfungs- und Abschlusskosten	12.540,50	11.400,00
EDV-Kosten	18.410,03	13.038,34
Porto- und Telefonkosten	12.542,91	9.072,55
Bürobedarf	6.215,32	6.363,44
Miete und Nebenkosten für Verwaltungsgebäude	6.733,25	7.237,42
Werbekosten und Inserate, öffentliche Bekanntmachungen	2.620,68	4.576,87
Fortbildungskosten	131,22	3.844,84
Miete Telefonanlage, Kopierer und Zeiterfassung	553,64	428,57
Sitzungsgelder	1.392,00	2.184,00
Interne Abschlusskosten	700,00	3.100,00
Abrechnungsverpflichtung	100,00	100,00
Reisekosten	10.749,83	690,30
Personalnebenkosten	1.154,22	3.402,69
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	200,00	700,00
Hebedaten	26.166,32	24.305,05
Sonstiges	4.173,29	5.581,19
	104.383,21	96.025,26

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	514,33	429,78
Miete Telefonanlage Vorjahr	426,51	0,00
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	462,45	195,30
Nachzahlung Beamtenversorgung Vorjahre	0,00	84,55
Prüfungskosten Vorjahre	1.035,50	0,00
Abrechnung Zeiterfassung Vorjahr	315,99	0,00
Ausbuchung von Forderungen	511,58	5.068,47
Sonstige	698,41	247,54
	3.964,77	6.025,64

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen Sonderkasse (Verrechnungskonto)	0,00	61,11

Zu den Zinsen der Sonderkasse wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition "Forderungen an an den Einrichtungsträger" verwiesen.

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2022	2021
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	206.821,74	233.225,21
Sonstiges	0,00	819,76
	206.821,74	234.044,97

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>+678.899,01</u></b>	<b><u>+548.717,45</u></b>

**10. Sonstige Steuern**

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Grundsteuern	25,87	23,57
Kraftfahrzeugsteuern	456,00	432,00
	481,87	455,57

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u>678.417,14</u></b>	<b><u>548.261,88</u></b>

-----

Entwurf

## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten wurden unabhängig von der Restlaufzeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	127	0,3	137	0,3	-10
Sachanlagen	35.411	81,2	34.876	80,2	+535
Finanzanlagen	35	0,1	35	0,1	±0
Anlagevermögen	<u>35.573</u>	<u>81,6</u>	<u>35.048</u>	<u>80,6</u>	<u>+525</u>
Vorräte	18	0,0	16	0,0	+2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	0,2	71	0,2	+20
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	821	1,9	0	0,0	+821
- Sparkassenbrief	7.000	16,1	8.000	18,4	-1.000
- Sonstige	75	0,2	294	0,7	-219
Forderungen an Gebietskörperschaften	8	0,0	49	0,1	-41
Sonstige Vermögensgegenstände (mit RAP)	7	0,0	14	0,0	-7
Umlaufvermögen	<u>8.020</u>	<u>18,4</u>	<u>8.444</u>	<u>19,4</u>	<u>-424</u>
Summe Aktiva	<u>43.593</u>	<u>100,0</u>	<u>43.492</u>	<u>100,0</u>	<u>+101</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Stammkapital	5.113	11,7	5.113	11,8	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.271	7,5	3.209	7,2	+62
Allgemeine Rücklagen	15.821	36,3	15.273	35,1	+548
Jahresgewinn	678	1,6	548	1,3	+130
Bilanzielles Eigenkapital	<u>24.883</u>	<u>57,1</u>	<u>24.143</u>	<u>55,5</u>	<u>+740</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	98	0,2	111	0,3	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>11.703</u>	<u>26,9</u>	<u>10.303</u>	<u>23,7</u>	<u>+1.400</u>
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>36.684</u>	<u>84,3</u>	<u>34.557</u>	<u>79,5</u>	<u>+2.127</u>
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	6.426	14,7	7.282	16,7	-856
Langfristige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	±0
Langfristiges Fremdkapital	<u>6.431</u>	<u>14,7</u>	<u>7.287</u>	<u>16,7</u>	<u>-856</u>
Kurzfristige Rückstellungen	124	0,3	103	0,2	+21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	0,6	149	0,3	+109
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	0	0,0	1.243	2,9	-1.243
- Sonstige	15	0,0	16	0,1	-1
Übrige Verbindlichkeiten	<u>81</u>	<u>0,2</u>	<u>137</u>	<u>0,3</u>	<u>-56</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>478</u>	<u>1,1</u>	<u>1.648</u>	<u>3,8</u>	<u>-1.170</u>
Summe Passiva	<u>43.593</u>	<u>100,0</u>	<u>43.492</u>	<u>100,0</u>	<u>+101</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 2.075 standen Abschreibungen von TEUR 1.550 gegenüber.

Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung / Erweiterung ZKA	923
Erneuerung Mischwassersammler Berlinger Straße	271
Erweiterung Regenwassersammler Ind.-Gebiet III Nord	187
Erneuerung Mischwassersammler Maximinstraße	312
Hausanschlüsse	298

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden Sparkassenbriefe in Höhe von TEUR 1.000 veräußert.

Zu den Veränderungen des Bestandes der Sonderkasse verweisen wir auf nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Der Rückgang der sonstigen Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger resultiert aus dem Ausgleich der Erstattungen für Investitionsmaßnahmen, insbesondere für die Erschließungskosten der Brüsselstraße und der Weilersiedlung des Vorjahres.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften setzen sich insbesondere aus den Investitionskostenanteilen aus 2021 des Kreises Bernkastel-Wittlich und des Landes Rheinland-Pfalz zusammen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 678 sowie um die Zuwendungen aus dem Maßnahmenplan der Soforthilfe für den Wiederaufbau von TEUR 49 und Zuwendungen für einen Fällmitteltank von TEUR 13.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um die planmäßige Auflösung.

Den Zuführungen bei den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 2.015 stehen Auflösungen von TEUR 615 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 1.400 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der geleisteten Tilgungen um TEUR 856 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten die Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeiter, die geschätzten Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Klärschlammaufbringung sowie die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den höheren Rückstellungsbedarf für die Klärschlammaufbringung sowie Überstunden- und Urlaubsguthaben zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht.

Ursächlich für den Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten ist der Ausgleich der Überzahlungen der Anschlussnehmer aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 56.

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>Bilanzstatistische Kennzahlen</u>						
- Altersstruktur des Anlagevermögens	%	41,7	42,1	42,4	42,5	42,1
- Fristenkongruenz	%	121,2	119,4	123,9	124,4	124,4
- Investitionen	TEUR	2.075	2.764	3.477	4.136	1.764
<u>Kapitalstruktur</u>						
- Eigenkapitalquote	%	84,2	79,5	80,0	76,9	72,6

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis	+678	+548
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.550	+1.829
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+21	-18
Auflösung (-) von Zuschüssen	-628	-568
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.245	-791
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+52	+25
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+207	+234
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+3.125</u>	<u>+1.259</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	<u>-2.075</u>	<u>-2.764</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.075</u>	<u>-2.764</u>
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen	+2.015	+315
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen	+62	+123
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-856	-829
Gezahlte Zinsen (-)	-207	-234
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+1.014</u>	<u>-625</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.064	-2.130
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-1.243</u>	<u>+887</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+821</u></u>	<u><u>-1.243</u></u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31. Dezember 2022.



## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.576	99,9	4.502	99,9	+74
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	4	0,1	-1
Betriebsertrag	4.579	100,0	4.506	100,0	+73
Materialaufwand	1.095	23,9	928	20,6	+167
Personalaufwand	824	18,0	790	17,5	+34
Abschreibungen	1.550	33,9	1.829	40,6	-279
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	5,2	205	4,6	+34
Betriebsaufwand	3.708	81,0	3.752	83,3	-44
Betriebsergebnis vor Zinsen	+871	19,0	+754	16,7	+117
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	4,5	234	5,2	-27
Finanzergebnis	-207	4,5	-234	5,2	+27
Betriebsergebnis	+664	14,5	+520	11,5	+144
Neutrale Erträge	18	0,4	35	0,8	-17
Neutrale Aufwendungen	4	0,1	7	0,2	-3
Neutrales Ergebnis	14	0,3	28	0,6	-14
Jahresergebnis	+678	14,8	+548	12,1	+130

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	2.625	2.699	-74
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	831	831	±0
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	615	555	+60
Straßenoberflächenentwässerung			
- Laufende Kostenanteile Investitionszuschüsse	319	304	+15
Nebenerlöse	173	98	+75
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	±0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	0	2	-2
	4.576	4.502	+74

Bei einer gesunkenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (- 11.029 m<sup>3</sup>) und einer Senkung der Schmutzwassergebühr auf EUR 1,90 je m<sup>2</sup> (Vorjahr: EUR 1,94 je m<sup>2</sup>) sind die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 gesunken.

Bei einem leichten Anstieg der veranlagten Flächen (+ 2.368 m<sup>2</sup>) bei einem gleichbleibenden Beitragssatz (EUR 0,19 je m<sup>2</sup>) blieben die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser nahezu unverändert.

Der Anstieg der Nebenerlöse ist auf die höheren sonstigen Kostenerstattungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mahngebühren und anteilige Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand stieg vor allem aufgrund höherer Unterhaltungsaufwendungen für die zentrale Kläranlage (+ TEUR 85), für die Abfuhr von Klärschlamm (+ TEUR 20) sowie höhere Aufwendungen für chemische Zusatzstoffe und Brennstoffe (+ TEUR 22).

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der höheren Vergütung der Mitarbeiter durch Tariflohnanpassungen.

Die Abschreibungen sanken infolge der geringeren Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres.

Das Finanzergebnis ist per saldo negativ. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

Das positive neutrale Ergebnis (+ TEUR 14) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr infolge der niedrigeren neutralen Erträge (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 35) und niedrigeren neutralen Aufwendungen (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 7). Die neutralen Erträge beinhalten insbesondere die Abrechnungen der Straßenbaulastträger für 2021 und Erlöse aus Schmutzwassergebühren für Vorjahre.

## Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die von uns geprüfte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		ohne Eigenkapital- verzinsung			mit Eigenkapital- verzinsung	
		laut Veran- lagung	lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m <sup>3</sup>	1,90	1,68	+0,22	1,90	±0,00
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,19	0,13	+0,06	0,17	+0,02
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,29	0,29	±0,00	0,29	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,00	0,62	-0,62	0,62	-0,62
- Landesstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,05	0,05	±0,00	0,05	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,02	0,04	±0,00	0,04	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	2.521	2.099	+422	2.387	+134
Sondereinleiter	TEUR	104	124	-20	132	-28
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	831	579	+252	758	+73
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	319	297	+22	297	+22
- Bundesstraßen	TEUR	0	9	-9	9	-9
- Landesstraßen	TEUR	0	1	-1	1	-1
- Kreisstraßen	TEUR	0	1	-1	1	-1
Selbstbehalte des Einrichtungs- trägers						
	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen gesamt</u>	TEUR	<u>3.777</u>	<u>3.112</u>	<u>+665</u>	<u>3.587</u>	<u>+190</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+475
<u>Betriebsergebnis</u>	TEUR					<u>+665</u>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen /	aperiodische	Kosten /
	Erträge gemäß	und außer-	Erlöse
	Gewinn- und	gewöhnliche	
	Verlustrechnung	Aufwendungen /	
		Erträge	
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	1.095		1.095
Personalaufwand	824		824
Abschreibungen	1.550		1.550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	242	-4	238
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207		207
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+704	704
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
<b>Summe Aufwendungen / Kosten</b>	<b>3.919</b>	<b>+700</b>	<b>4.619</b>
<b>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</b>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+11	11
- Laufende Erstattung von Gemeinden	319	-22	297
- Auflösung Ertragszuschüsse	58		58
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+45	45
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Erträge von Dritten	216		216
Sonstige Erträge	18	-18	
<b>Entgeltbedarf</b>	<b>3.308</b>	<b>+684</b>	<b>3.992</b>
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	2.092	+47	2.139
<b>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>1.216</b>	<b>+637</b>	<b>1.853</b>
Eigenkapitalzinsen		+474	474
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-251	251
<b>Entgeltbedarf II Einwohner</b>	<b>1.216</b>	<b>+860</b>	<b>2.076</b>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung <u>TEUR</u>	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge <u>TEUR</u>	Erlöse <u>TEUR</u>
<b>II. Entgeltaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	1.383		1.383
Abwasserabgabe			
<b>Oberflächenwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	304		304
Auflösung Ertragszuschüsse	207		207
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+282	282
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u>1.894</u>	<u>+282</u>	<u>2.176</u>
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Übrige Entgeltschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
Mengengebühr	1.138	-190	948
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
<b>Oberflächenwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	475	-145	330
Sondervertragspartner	104	+20	124
Auflösung Ertragszuschüsse	289		289
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+336	336
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	52	-15	37
Auflösung Ertragszuschüsse	34		34
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+41	41
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u>+2.092</u>	<u>+47</u>	<u>2.139</u>
<b>übrige Entgeltschuldner und Baulücken- grundstücke</b>			
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u><u>3.986</u></u>	<u><u>+329</u></u>	<u><u>4.315</u></u>

## Ergebnisvergleich

	2022		2021	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	2.076	107,32	2.119	110,24
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.853	95,79	1.906	99,16
Entgeltaufkommen	2.175	112,43	2.165	112,63
Differenz Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	+322	+16,64	+259	+13,47
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Entgeltpflichtige Einwohner (Anzahl) zum 1.1	19.345		19.222	
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	117,38		113,59	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen (TEUR 9) dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

## Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Stadtrat am 14. Dezember 2021 beschlossen. Der am 15. Dezember 2022 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu Verschiebungen bei der Zuordnung im Stellenplan.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	4.500	4.593	+93
Sonstige betriebliche Erträge	9	4	-5
Summe Erträge	<u>4.509</u>	<u>4.597</u>	<u>+88</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.066	1.095	+29
Personalaufwand	836	824	-12
Abschreibungen	1.652	1.550	-102
Sonstige betriebliche Aufwendungen	224	243	+19
Zinsaufwendungen	208	207	-1
Summe Aufwendungen	<u>3.986</u>	<u>3.919</u>	<u>-67</u>
Jahresergebnis	<u>+523</u>	<u>+678</u>	<u>+155</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.652	1.550	-102
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	2.155	2.015	-140
Zuweisungen des Landes	0	62	+62
Abnahme sonstige Aktiva	0	1.245	+1.245
Zunahme sonstige Passiva	70	73	+3
Jahresgewinn	523	678	+155
Summe Einnahmen	<u>4.400</u>	<u>5.623</u>	<u>+1.223</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.405	2.075	+670
Tilgung Darlehen	856	856	±0
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	633	628	-5
Zunahme Sonderkasse	0	2.064	+2.064
Zunahme sonstige Aktiva	1.506	0	-1.506
Summe Ausgaben	<u>4.400</u>	<u>5.623</u>	<u>+1.223</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut			über- plan- mäßige Ausgaben TEUR	nicht aus- geschöpfte Plan- ansätze TEUR
	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	Investitions- plan 2022 TEUR	nicht aus- geschöpft Vorjahr TEUR		
<b>I. Immaterielle</b>					
<u>Vermögensgegenstände</u>	5	51	0	0	17
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Bauten	0	0	13	0	13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	20	0	20
3. Abwasserbehandlungs- anlagen	923	500	931	0	508
4. Abwassersammelanlagen	1.120	805	7.213	0	6.898
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	49	66	0	88
	<u>2.075</u>	<u>1.405</u>	<u>8.243</u>	<u>0</u>	<u>7.544</u>

### Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 745 erwirtschaftet worden.

-----